Fundstelle Bericht 2022	Beschreibung	KB/U*	Status Bericht 2022
PZ 1 S. 11	Es ist sicherzustellen, dass die beschlossenen Haushaltsansätze mit den im Rechnungswesen ausgewiesenen Beträgen übereinstimmen.	KB	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.
PZ 2 S. 18	Zur Einhaltung des Kassenwirksamkeitsprinzips sind weiterhin alle Möglichkeiten zur präziseren Planung des investiven Finanzhaushaltes zu nutzen. Hierzu gehören grundsätzlich die Erstellung projektbezogener Investitionszeitenpläne1, die Berücksichtigung der Kapazität des vorhandenen Personals sowie insbesondere die bei jeder Maßnahme durchzuführende Prüfung, ob bzw. inwieweit anstelle der Veranschlagung von Haushaltsansätzen nicht auch Verpflichtungsermächtigungen (zur Erteilung von Aufträgen, die erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen) ausreichen.	KB	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet. Am 16.11.2023 werden die Controller:innen der Fachbereiche darüber informiert und hingewiesen, dass diese gesetzliche Vorgabe bei der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt werden muss.
PZ 3 S.21	Die papierhafte Belegablage bedeutet für die Kämmerei, die Stadtkasse und die Rechnungsprüfung eine erhebliche Erschwernis in den Arbeitsabläufen und der Prüfung. Die Implementierung des digitalen Archiviersystems sollte baldmöglichst erfolgen.	U	In der Besprechung am 13.10.2023 mit der EDV-Abteilung wurde der Kämmerei mitgeteilt, dass von der entsprechenden Softwarefirma, noch zwei Datenfelder definiert werden müssen, die Scanner-Software optimiert werden muss und der Testbetrieb im 11/2023 gestartet werden soll. Seit 08/2021 wurde nach der Umsetzung des neuen Scann-Prozesses bei der EDV-Abteilung und bei der Abteilung Digitale Verwaltung nachgefragt. Ein im September angekündigter Workshop mit den Mitarbeitenden der Kasse hat bisher nicht stattgefunden.
S. 24 PZ 4	Durch die verspäteten Anordnungen fiel der Jahresüberschuss 2022 um rd. 2 Mio. € geringer aus, während sich das Ergebnis des Jahres 2023 um diesen periodenfremden Betrag verbessern wird. Die Verwaltung hat auf die zeitnahe und periodengerechte Anordnung von Aufwendungen und Erträgen zu achten; insbesondere sind zustehende bzw. bereits eingegangene Zuwendungen unverzüglich zur Annahme anzuordnen.	KB	Seit 12/2022 führte die Kämmerei 15 CIP-Grundlagen-schulungen mit 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch. In diesen wurden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fachabteilungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Anordnungen zeitnah zu erstellen sind. Diese Schulungen werden in 2024 wieder durch die Kämmerei angeboten.

Fundstelle Bericht 2022	Beschreibung	KB/U*	Status Bericht 2022
S. 24 PZ 5	Sofern nicht sachgerechte Gründe für eine abweichende Ermittlung vorliegen (z.B. bekannte Änderungen des Personalbestandes), sollte die Planung künftiger Haushaltsansätze für die Fortschreibung der Pensionsrück-stellungen auf Basis der Prognoseberechnungen der PPA erfolgen.	KB	Mit der Personalabteilung erfolgt im November 2023 ein Gespräch zwecks Abstimmung der zukünftigen Planung unter der Berücksichtigung der Gegebenheiten bei der Stadt Speyer.
S. 25 PZ 6	Für die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen ist ein Haushaltsansatz vorzusehen. Dieser ist – sofern nicht errechenbar – sorgfältig zu schätzen (§ 9 Abs. 2 GemHVO). Entsprechendes gilt für die Erträge aus der Ausbuchung bzw. Auflösung von Niederschlagungen.	KB	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zukünftig bei der Haushaltsplanung beachtet.

Fundstelle Bericht 2022	Beschreibung	KB/U*	Status Bericht 2022
S. 26 PZ 7	Zur Prüfung der Mieterträge 2022 der nicht rechtsfähigen Stiftungen wurde im Prüfungsbericht vom 27.07.2023 im Wesentlichen Folgendes festgestellt: * Die Stadt/Stiftung darf ihre Liegenschaften nur zu angemessenen Mieten überlassen (§ 79 Abs. 2 GemO). Bei der Bauchhenß-Spies-Stiftung und der Schott-Stiftung sollten vertraglich zulässige Mieterhöhungen regelmäßig geprüft und ggfs. veranlasst werden. Dies gilt insbesondere bei Indexmiet-verträgen. Die Fachabteilung hat hierzu mitgeteilt, dass die Erhöhung der Indexmietverträge für 2024 geplant sei. * Die vertragliche Staffelmiete für ein im Jahr 2005 von der Heinz-Schott-Stiftung übernommenes Anwesen wurde nicht wie vereinbart jährlich erhöht. Hierdurch sind der Stiftung seit 2006 bis zum Prüfungszeitpunkt (August 2023) Mieterträge von rd. 40 T€ entgangen. Das Mietverhältnis wurde inzwischen von der Mieterin gekündigt. Nach Mitteilung der Fachabteilung wurde die künftige Wohnungsmiete laut Mietspiegel festgelegt. Für eine weitere Wohn- und Geschäftseinheit wird die Miethöhe noch geprüft. * Die Pacht für drei Ackerflächen der Bauchhenß-Spies-Stiftung (jährlich 185,55 €) wird seit Beginn der Verpachtung aufgrund einer falsch hinterlegten Abgabeart nicht bei der Stiftung (Produkt 62202), sondern bei der Stadt (Produkt 11420) vereinnahmt. Hierdurch entgingen der Stiftung die entsprechenden Erträge. Laut Mitteilung der Fachabteilung wird die fehlerhafte Zuordnung ab 2024 geändert. Zum Umfang der Erstattung für die Vorjahre liegt noch keine Entscheidung vor.	U	Die Antwort der Fachabteilung 512 erfolgte in der Stellungnahme von Frau Rode-Weber zum Prüfbericht der nichtrechtsfähigen Stiftungen vom 05.10.2023. Weitere Erläuterungen zu den Fragen des RPA vom 17.10.2023 wurden per E-Mail am 07.11.2023 von Frau Radler (Abteilung 512) beantwortet (siehe Anlage 1).
S. 31 PZ 8	Die Verwaltung bleibt weiterhin gefordert, die bestehenden Differenzen zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung vollständig zu bereinigen.	U	Die Korrektur der Differenzen wird weiter kontinuierlich bearbeitet. Am 11.07.2023 hat dazu Frau Pritzkuleit die Fragen des RPA beantwortet (siehe Anlage 2)

<table>
<tr><th>Fundstelle Bericht 2022</th><th>Beschreibung</th><th>KB/U*</th><th>Status
Bericht 2022</th></tr>
<tr><td>S. 37
PZ 9</td><td>Die restlichen noch als Anlagen im Bau ausgewiesenen, aber bereits fertig gestellten 54 Anlagegüter
mit einem Gesamtbetrag von 5.585.878,55 € sind noch abzurechnen, auf die maßgeblichen
Bilanzkonten umzubuchen und entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauern
abzuschreiben. Entsprechendes gilt gegebenenfalls für korrespondierende Sonderposten.</td><td>U</td><td>Am 28.09.2023 wurde mit der Kämmerei, FBL 1, FBL 5 und den betreffenden Abteilungen des FB 5 die weitere Bearbeitung der Rückstände besprochen. Die neuen Kolleg:innen wurden in der Anlagenbuchhaltung geschult. Es wurde von der Kämmerei Prioritäten zur Aktivierung der großen Baumaßnahmen festgelegt. Ab 2024 erfolgen regelmäßig vierteljährliche Absprachen zwischen der Kämmerei und FB 5 bezüglich der Bearbeitung der Altfälle und der aktuellen Baumaßnahmen. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass die Fachabteilung zukünftig bei ihrer Maßnahmeplanung ausreichend Zeit für die Aktivierungsarbeiten einplanen soll.</td></tr>
<tr><td>S. 41
PZ 10</td><td>Prüfziffer 4 aus dem Prüfungsbericht 2021 wird aufrechterhalten.
Negative Forderungsbestände sind zu klären und ggfs. zu bereinigen.
Die Verfahrensweise bei kreditorischen Debitoren sollte geregelt werden.</td><td>U</td><td>Die Bearbeitung wird umgesetzt. Im Jahr 2024 wird die Arbeit der AG Forderungen/Verbindlichkeiten wieder aufgenommen und es werden regelmäßig Besprechungen (bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilung EDV, RPA, Kämmerei und Kasse) stattfinden.</td></tr>
<tr><td>S. 49</td><td>Für die Sonderposten zum Anlagevermögen gelten die gleichen Ausführungen und Grundsätze wie für das Anlagevermögen. Auch hier bestehen wie in den Vorjahren noch erhebliche
Abweichungen zwischen der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung (auf Prüfziffer (8) wird verwiesen):
<table>
<tr><th>Bil. Pos.</th><th>Bezeichnung</th><th>Fibu Restbuchwert 31.12.2022 €</th><th>Anbu Restbuchwert 31.12.2022 €</th><th>Differenz 2022 €</th><th>Differenz 2021 €</th></tr>
<tr><td>2.2.1</td><td>Sonderposten aus Zuwendungen</td><td>53.142.677,79</td><td>53.620.115,25</td><td>-477.437,46</td><td>-584.409,46</td></tr>
<tr><td>2.2.2</td><td>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</td><td>30.508.544,27</td><td>30.508.544,27</td><td>0,00</td><td>189,23</td></tr>
<tr><td>2.2.3</td><td>Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</td><td>10.311.156,63</td><td>10.311.156,63</td><td>0,00</td><td>-22.335,19</td></tr>
<tr><td>2.5</td><td>Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten</td><td>5.583.478,85</td><td>5.583.477,00</td><td>1,85</td><td>-265,00</td></tr>
<tr><td>2.7</td><td>Sonstige Sonderposten</td><td>3.913.906,15</td><td>3.913.906,15</td><td>0,00</td><td>0,00</td></tr>
<tr><td colspan="2">Summe Sonderposten</td><td>103.459.763,69</td><td>103.937.199,30</td><td>-477.435,61</td><td>-606.820,42</td></tr>
</table>
Positiv festzustellen ist die Verringerung der Differenzen gegenüber dem Vorjahr von - 606.820,42 € auf -477.435,61 € (Anbu höher als Fibu).</td><td></td><td>siehe Antwort zu PZ 9</td></tr>
</table>

Fundstelle Bericht 2022	Beschreibung	KB/U*	Status Bericht 2022
S. 58 PZ 11	Prüfziffer (6) aus dem Prüfungsbericht 2021 bleibt bis zur Klärung und Bereinigung der betreffenden Verbindlichkeitskonten mit negativen Beständen bestehen. Die Verfahrensweise bezüglich debitorischer Kreditoren sollte geregelt werden.	U	Die EDV-Abteilung hat bei CIP nach einer technischen Lösung angefragt. Sobald der Lösungsvorschlag von CIP vorliegt, wird der weitere Prozess der Bereinigung der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten abgestimmt.
S. 61 PZ 12	Bereinigung Umsatzsteuerkonten: Nach wie vor weisen die Umsatzsteuerkonten größtenteils negative Kontenbestände aus (Insb. Konto 3796200 –Umsatzsteuer 19 %-: -130.202,68 €), weil die erforderlichen Korrekturbedarfe aus Vorjahren noch nicht aufgearbeitet wurden. Auch müssten die Umsatzsteuerkonten mit den pandemie-bedingt ermäßigten Steuersätzen ausgeglichen sein und dürften keinen Bestand mehr ausweisen (Konten 3796105 Umsatzsteuer 5 %-, 3796220 –Umsatzsteuer 16 %-, 3796240 Umsatzsteuer innergemeinschaftlicher Erwerb 16 %). Die Umsatzsteuerkonten sind zu bereinigen (siehe Prüfziffer (5) aus dem Prüfbericht 2021, S. 78).	U	Die Bereinigung der Umsatzsteuerkonten wird für den Jahresabschluss 2023 erledigt. Grund für die Verzögerung der Erledigung waren die umfangreichen Arbeiten für die Prüfung der Steuererklärungen der Jahre 2016 bis 2019 sowie die Erstellung der Jahressteuererklärungen der Jahre 2020 und 2021 in enger Zusammenarbeit mit unserem Steuerberater.
S. 62 PZ 13	Fehlende Sollstellungen Verwahrkonto 3791021: Bei Verwahrkonto 3791021 –Recos-Salden Kto. 4044- wurden die Sollstellungen zu den erfolgten Ein- und Auszahlungen versäumt. Es handelt sich um Leistungen nach dem Unterhalts-vorschussgesetz, die über die Schnittstelle des Fachverfahrens „Prosoz 14plus“ auf das Verwahrkonto sowohl eingezahlt als auch von diesem ausgezahlt wurden. Durch die fehlenden Sollstellungen entstanden negative offene Posten in Höhe von -518.213,22 € bei den Einnahmen (Forderungskonto 1544021) und -612.631,19 € bei den Auszahlungen (Verbindlichkeitskonto 3643021). Die fehlenden Sollstellungen wurden auf Veranlassung der Rechnungsprüfung inzwischen nachgeholt. Künftig ist darauf zu achten, dass die erforderlichen Sollstellungen auch im Verwahrkontenbereich zeitnah und zum Bilanzstichtag erfolgen.	KB	Die Sollstellungen wurden im Jahr 2023 nachgeholt und bei Jahresabschluss 2023 beachtet.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

FRAU OBERBÜRGERMEISTERIN
STEFANIE SEILER

SPEYER, 10.11.2023